

Teilnahmebedingungen

Rücktritt

Der Rücktritt muss gegenüber der VWA Baden schriftlich erklärt werden. Erfolgt ein Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, entfällt die Teilnahmegebühr. Geht die Mitteilung über einen Rücktritt später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der VWA Baden ein, stellt diese den entstandenen Aufwand - in der Regel 80% der Teilnahmegebühr - in Rechnung. Alternativ besteht die Möglichkeit, einen Gutschein in Höhe von 30 % der Teilnahmegebühr zu erhalten und diesen zu einem späteren Zeitpunkt bei der Anmeldung zu einem Seminar der VWA Baden einzulösen.

Im Übrigen bleibt bei Nichtteilnahme ohne vorherigen Rücktritt der Anspruch auf die volle Seminargebühr bestehen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren, z. B. bei Verhinderung eines Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, vorbehalten müssen.

In diesem Fall erstattet die Akademie umgehend die gezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Weitere Seminare 2019 (Auszug)

- **Update: Vermeidung von Vergabefehlern**
Auf Grundlage der Reform des Vergaberechts 2016 (EU-weit) und 2017/2018 (national)
25.09.2019, Sem.- Nr.: 2019-56050K
- **Workshop – Vergabetraining**
Liefer- und Dienstleistungen
21. – 22.11.2019, Sem.- Nr.: 2019-56060K

Weitere Seminare und Informationen aus unserem Fortbildungsprogramm finden Sie unter:

www.vwa-baden.de



Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie
Baden in Karlsruhe



SEMINAR

Protokollführung in kommunalen Gremien und Beteiligungsgesellschaften

- Gemeinderat, Ausschüsse, Ortschaftsrat, Kreistag

Karlsruhe
20. November 2019
Seminarnummer: 2019-56010K

Protokollführung in kommunalen Gremien

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an alle Beschäftigten in der Kommunalverwaltung bzw. von Beteiligungsgesellschaften, die Protokolle, Berichte und Vermerke erstellen müssen. Aktuelle Fragen und Problemstellungen der Teilnehmer/-innen aus der Praxis werden gerne aufgegriffen.

Programm, 20.11.2019

Protokoll (Niederschrift)

- Begriff und Zweck
- Rechtscharakter
- Arten
- Mindestinhalt, äußere Form, Bestandteile
- Beschlüsse über Gegenstände einfacher Art
- Die (innere, sprachliche) Gestaltung
- Unterzeichnung, Genehmigung, Änderungen
- Der Protokollführer / die Protokollführerin
- Einsichtnahme, Auszüge, Abschriften
- Abgrenzung zu Aktenvermerk / Gesprächsnotiz

Fragen und Problemfälle der Praxis

Dozent

Erwin Tiroke,
Amtsleiter
Landkreis Schwäbisch Hall

Seminarzeiten

09.00 – 10.30 Uhr
10.45 – 12.15 Uhr
13.30 – 15.00 Uhr
15.15 – 16.45 Uhr

Veranstaltungsort/Teilnahmebedingungen

Veranstaltungsort

VWA Baden, Studienhaus oder Studienforum, Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe (eine Anfahrtsskizze wird mit der Anmeldebestätigung zugesandt).

Seminarrauminformationen finden Sie auf unseren Info-Ständern hinter den Eingangstüren.

Die Akademie ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln günstig zu erreichen:

vom Hauptbahnhof

bis Haltestelle „Yorckstraße“ mit der

- Straßenbahnlinie 2 in Richtung Z K M - Siemensallee (ca. 17 Min. ohne Umsteigen)

Die Akademie liegt direkt gegenüber der Haltestelle Yorckstraße (neben der ARAL-Tankstelle)

Parkmöglichkeiten bestehen im Hof des Studienhauses und in den Seitenstraßen.

Anmeldungen

bitten wir schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die Geschäftsstelle der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Baden, Studienhaus, Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe, zu richten. Sie können sich auch online anmelden über www.vwa-baden.de / Bildungsangebot / Seminare, Lehrgänge, Tagungen... / Detailprogramme.

☎ 07 21/98 55 0 – 17, ☎ 07 21/98 55 0 – 19

✉ edith.schucker@vwa-baden.de

🌐 www.vwa-baden.de

Organisation: Frau Schucker, Herr Maurer

Teilnahmegebühr: 243,00 €

(inkl. Mittagessen)

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung.

Die Akademie geht davon aus, dass die Anstellungskörperschaften den Teilnahmebetrag sowie die Reisekosten übernehmen (§ 23 Abs. 2 LRKG und VV).